

Stadt Bad Waldsee Bebauungsplan 'Solarpark St. Johannes'

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 07.06.2023

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Die re:cap geD – LAOCO Oberurbach PV UG plant die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, um die Errichtung eines Solarparks sowie eines Batteriespeichersystems nahe dem Ortsteil Oberurbach der Stadt Bad Waldsee zu realisieren.
- 1.2 Um artenschutzrechtliche Konflikte, die sich im Zuge des Vorhabens ergeben könnten, frühzeitig zu prüfen, wurde die Sieber Consult GmbH, Lindau (B) mit der Durchführung artenschutzrechtlicher Relevanzbegehungen beauftragt. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten

- 2.1 Der voraussichtliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 583 und 584 und Teile des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 582 der Gemarkung Mittelurbach, liegt östlich der Bahnstrecke 'Bad Waldsee – Aulendorf', nordöstlich von Oberurbach und umfasst landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen. Nach Norden und Osten wird der Geltungsbereich durch Waldbestand begrenzt, westlich verläuft die oben genannte von Gehölzen begleitete Bahnstrecke, jenseits davon liegt landwirtschaftlich genutztes Offenland, südlich schließen sich kleinere Grünflächen und Waldbestände an.

Etwa 750 m nordöstlich und 1,3 km östlich liegen die Naturdenkmale "Tümpel Gewann Grubäcker" (Schutzgebiets-Nr. 84360091212) und "See bei Mennisweiler" (Schutzgebiets-Nr. 84360091206), letzteres wird auch als Biotop "See westlich Mennisweiler" (Biotop-Nr. 181244361206) geführt. Weitere in der Nähe des Geltungsbereichs liegende nach § 30 BNatSchG kartierte und geschützte Biotope sind: "Feldhecke und Feldgehölz östl. Oberurbach" (Biotop-Nr. 181244367065, etwa 117 m westlich), "Nasswiese östlich Volkertshaus" (Biotop-Nr. 181244367053, etwa 240 m nordöstlich), "Schilf-Röhricht östl. Volkertshaus" (Biotop-Nr. 181244367054, etwa 410 m östlich), "Hecke östl. Oberurbach" (Biotop-Nr. 181244367055, etwa 350 m südwestlich), "Teiche im Neuwald SO Mittelurbach" (Biotop-Nr. 181244363700, etwa 490 m nordöstlich), "Feldhecke an der Bahnlinie zw. Mennisweiler und Poppenhausen" (Biotop-



Nr. 181244367076, etwa 710 m südöstlich) und "Nasswiese nordöstl. Volkertshaus" (Biotop-Nr. 181244367075, etwa 637 m nordwestlich). Sowohl die genannten als auch weitere Schutzgebiete und Biotope liegen ausschließlich außerhalb des Vorhaben-Wirkraums und werden durch selbiges keine Beeinträchtigung erfahren.

3. Bestandsinformationen

Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von 13 Vogelarten aus dem weiteren Umfeld, darunter Horstbrüter wie Mäusebussard, Rotmilan und Schwarzmilan, die in den an den Geltungsbereich angrenzenden Waldbeständen brüten können. Potenzielle Beeinträchtigungen dieser Arten durch das Vorhaben werden im Zuge dieser Untersuchung beurteilt. Weitere Bestandsaufnahmen lagen nicht vor.

4. Untersuchungsumfang

Am 07.12.2022 und – aufgrund der Vergrößerung des Geltungsbereichs erneut – am 13.04.2023 wurde das Plangebiet im Rahmen artenschutzrechtlicher Relevanzbegehungen begangen. Dabei wurden sowohl die innerhalb des Plangebiets liegenden als auch die angrenzenden Habitatstrukturen auf Hinweise auf das Vorkommen geschützter Arten und hinsichtlich ihrer Eignung als potenzielle Lebensräume für ebendiese untersucht. Um eine mögliche Beeinträchtigung potenzieller Neuntöter-Vorkommen im Bereich der geplanten PV-Anlage abschließend beurteilen zu können, wurde am 07.06.2023 eine erneute Begehung des Plangebiets durchgeführt.

5. Ergebnisse der Untersuchung

- 5.1** Die das Plangebiet dominierenden Grün- und Ackerflächen können Vögeln als Nahrungshabitat zur Verfügung stehen. Aufgrund der derzeit intensiven Nutzung, der Verfügbarkeit mindestens gleichwertiger Flächen in der unmittelbaren Umgebung und der Tatsache, dass die Fläche nach Umsetzung des Vorhabens und der damit einhergehenden Umwandlung in extensiv genutztes Grünland ein gleich- bis höherwertiges Nahrungshabitat darstellen wird als im Moment, wird ein Verlust der Fläche in ihrem derzeitigen Zustand als äußerst gering eingestuft.

Ein Vorkommen von Offenlandbrütern wie der Feldlerche ist bisher weder für den Bereich der zu bebauenden Fläche noch für das weitere Umfeld dokumentiert worden. Aufgrund der umgebenden kulissenbildenden Gehölze war ein solches innerhalb des Plangebiets auch nicht zu erwarten und wurde im Zuge der zweiten Begehung auch nicht nachgewiesen.

Auf den zu bebauenden Flächen finden sich keine Gehölze, die Zweig- oder Höhlenbrütern als Nistplatz zur Verfügung stehen könnten. Eingriffe in angrenzende Gehölzbestände sind nicht geplant.

Im mittleren Bereich der Gehölze, die die westlich des Plangebiets verlaufenden Bahngleise säumen, konnten am 07.06.2023 sowohl eine Goldammer als auch ein Neuntöter nachgewiesen werden (siehe Luftbild, Seite 6). Um eine Beeinträchtigung dieser störungsempfindlichen Arten zu vermeiden, sind Bauzeitenregelungen zu beachten (siehe Maßnahmen). Die westlich der Bahnlinie liegenden Gehölze, in denen die Arten nachgewiesen wurden, werden nach Umsetzung des Vorhabens einen Abstand von etwa 20 m zu den nächstliegenden Modultischen haben. Diese Distanz wird als ausreichend eingeschätzt, um eine anlagenbedingte Beeinträchtigung innerhalb dieser Gehölze brütender Individuen zu vermeiden. Zusätzlich stehen nordwestlich des Plangebiets geeignete und im Biotopverbund stehende Alternativ-Brutstätten zur Verfügung. Ausgleichsmaßnahmen sowie eine Anpassung der Abstände der Module zum westlichen Rand des Plangebiets scheinen aufgrund der dauerhaft gesicherten Verfügbarkeit von Brutlebensräumen nicht erforderlich. Es ist sogar zu erwarten, dass sich die Qualität des umgebenden Nahrungshabitats durch die geplante Bebauung noch verbessert, aufgrund der Vielzahl an Ansitzwarten, die gerade für den Neuntöter bei der Jagd eine herausragende Rolle spielen, aber vor allem aufgrund der geplanten extensiven Bewirtschaftung und der damit einhergehenden erhöhten Insektenverfügbarkeit.

- 5.2 Im Zuge der zweiten Begehung wurden drei Rotmilane auf einem der nordwestlich angrenzenden Bäume sitzend nachgewiesen, ein weiterer kreiste westlich des Plangebiets über dem Feld bei der Nahrungssuche. Da keine Eingriffe in Baumbestände geplant sind, ist eine direkte Zerstörung potenzieller Brutstätten der Rotmilane oder weiterer Greifvogelarten im Sinne des § 44 BNatSchG auszuschließen. Da im Zuge der Begehungen innerhalb der ersten Baumreihen des angrenzenden Waldbestands keine Horste festgestellt werden konnten, sind auch baubedingte Störungen brütender Individuen sehr unwahrscheinlich.
- 5.3 Fledermäuse können im angrenzenden Wald Quartiere haben. Die zu bebauende Fläche selbst bietet kein qualitativ hochwertiges Jagdhabitat, es kann aber angenommen werden, dass die Waldränder und die Gehölze entlang der Bahnlinie als Leitstrukturen genutzt werden, um vor allem zu den westlich liegenden vermutlich insektenreichen Streuobstbeständen oder Bachläufen zu gelangen. Die Leitfunktion dieser Strukturen bleibt auch nach Umsetzung des Vorhabens erhalten, Quartiere werden nicht zerstört, ein Eintreten artenschutzrechtlicher Konflikte gegenüber dieser Artengruppe ist nicht ableitbar.
- 5.4 Ein Vorkommen geschützter Reptilien- und Amphibienarten ist innerhalb des Plangebiets habitatbedingt auszuschließen. Trotz des sehr dichten Bewuchses

der entlang der Bahnlinie verlaufenden Steilböschungen sind Zauneidechsen-Vorkommen in diesem Bereich nicht auszuschließen. Ausbreitungsbewegungen sind vor allem entlang der Bahnstrecke zu erwarten, eine Ausbreitung nach Osten ist aufgrund fehlender geeigneter östlich angrenzender Habitate unwahrscheinlich. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne, vor allem junge Tiere Erkundungstouren in den westlichen Randbereich des Plangebiets unternehmen. Um eine Tötung dieser Tiere zu vermeiden, sollten Bauzeiten beachtet oder Eingriffe unter ökologischer Baubegleitung durchgeführt werden (s.u.). Aufgrund der umliegenden Gewässer ist es möglich, dass Amphibien das Plangebiet durchwandern, weshalb die Durchlässigkeit auch nach Umsetzung des Vorhabens gewährleistet sein muss (siehe Maßnahmen).

6. Maßnahmen

- 6.1** Um vorhabenbedingte negative Einflüsse auf die angrenzend an das Plangebiet brütenden und störungsempfindlichen Arten Neuntöter und Goldammer zu vermeiden, sind Bauzeitenregelungen zu beachten. Der Aufbau der Modultische im westlichen Bereich des Plangebiets darf auf einer Breite von 100 m daher nicht vor Mitte August beginnen und muss bis Anfang April abgeschlossen sein.
- 6.2** Um eine Tötung von Zauneidechsen zu vermeiden, sollte der Aufbau der westlichsten PV-Module außerhalb der Aktivitätszeit der Tiere, also zwischen Ende September und Anfang April, durchgeführt werden. Sollte dies nicht umsetzbar sein, muss der Aufbau unter ökologischer Baubegleitung erfolgen, um eventuell im Aufbaubereich vorhandene Tiere in Richtung der Bahngleise zu vergrämen/umzusetzen.
- 6.3** Um die Durchwanderbarkeit der Fläche für Kleintiere (Amphibien, Reptilien) zu gewährleisten, sind Zäune und Mauern durch-/überwanderbar zu gestalten (Zäune mit grobmaschigem Maschendraht müssen zum Gelände hin einen Abstand von durchweg mindestens 0,20 m aufweisen). Mauern und Palisaden als Einfriedungen sind unzulässig.

7. Fazit

- 7.1** Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg) vorbehalten.
- 7.2** Aus gutachterlicher Sicht ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen nicht ableitbar.

Julia Staggenborg (M.Sc. Biologie)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereichs (vereinfacht, blau), des Goldammer-Nachweises (blauer Stern) und des Neuntöter-Nachweises (gelber Stern), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW

Bilddokumentation

Blick von Osten auf die innerhalb des Geltungsbereiches liegende Acker- (rechts) und Grünfläche (links), aufgenommen am 07.12.2022.



Blick von Süden auf die zu bebauenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, aufgenommen am 13.04.2023.



Blick von Süden auf die westlich angrenzende von Gehölzen begleitete Bahnlinie.



Blick auf die Saumstrukturen und Steilböschungen der westlich verlaufenden Bahnlinie. Zau-neidechsen-Vorkommen in diesem Bereich sind nicht gänzlich auszuschließen.



Blick von Westen auf den nördlichen Abschnitt der zu bebauenden Ackerfläche und den nördlich angrenzenden Waldbestand. Greifvogelhorste konnten im Bereich der ersten Baumreihen nicht festgestellt werden.



Blick von Südosten auf die westlich des Plangebiets verlaufende Bahngleise, ihre Böschungen und die säumenden Gehölze, in denen Goldammer und Neuntöter nachgewiesen wurden (aufgenommen am 07.06.2023).

